

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 24.07.20

und Antwort des Senats

Betr.: Was hat sich bei der Betrugsbekämpfung getan?

Einleitung für die Fragen:

Ob Einzeltrick, falsche Polizisten oder dubiose E-Mails, Betrüger haben nach wie vor Hochkonjunktur. Und obwohl mehrfach versprochen wurde, die Bekämpfung von Betrugsdelikten zu intensivieren, ist die aktuelle Situation noch immer katastrophal; Leidtragende sind Tausende von Opfern und die ermittelnden Beamten, die mit der Fülle der Vorgänge völlig überlastet sind.

Zwar hat sich die Anzahl der erfassten Betrugsdelikte 2019 im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 30.636 Taten (Summenschlüssel 510000) verringert, doch sank gleichzeitig auch die Aufklärungsquote erneut auf traurige 51,2 Prozent; 2017 lag sie noch bei 58,6 Prozent und 2015 bei 70,6 Prozent.

Es wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Anläufe unternommen, um die Betrugsbekämpfung in den Griff zu bekommen; insbesondere wurde seit Anfang 2018 von der Arbeitsgruppe „Betrug“ ein Konzept für die Neuordnung des Betruges erarbeitet, das nach Angaben des Senats in der Drs. 21/16598 aus folgenden Elementen besteht: Anpassung der Organisationsstruktur und neue Zuständigkeitskriterien, Erkennung von Tatzusammenhängen/Zentrale Vorermittlungen, Vereinbarung zwischen StA und Polizei zur verfahrensökonomisierten Bearbeitung minderschwerer allgemeiner Betrugsdelikte, Controllingkonzept, Aufstockung des Personals.

Ich frage den Senat:

Frage 1: *Wie viele zurückgestellte Verfahren gab es jeweils zum Stichtag 1. Januar und 1. Juli 2020 in den einzelnen Abteilungen des LKA?*

Antwort zu Frage 1:

Die Erhebung der Rückstellungen erfolgt jeweils zum letzten Werktag des Vormonats; zu den erfragten Daten siehe folgende Tabelle:

Tabelle 1

Abteilung	2019	2020
	Dezember	Juni
LKA 1	1.221	26
LKA 4	130	54
LKA 5	120	110
LKA 6	0	0
LKA 7	336	276

Frage 2: *Wie haben sich die Anzahl der erfassten Betrugsfälle (PKS-Straftatenschlüssel 510000) und des sonstigen Warenkreditbetrugs (PKS-Straftatenschlüssel 511200) sowie die Aufklärungsquoten im ersten Halbjahr 2020 entwickelt?*

Antwort zu Frage 2:

Die Polizei erfasst Straftaten gemäß dem Straftatenkatalog der bundeseinheitlichen Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die statistische Erfassung eines Falles erfolgt nach den Richtlinien für die Führung der PKS mit Abschluss aller polizeilichen Ermittlungen durch die für die Endbearbeitung zuständige Dienststelle bei endgültiger Abgabe der entstandenen Ermittlungsvorgänge beziehungsweise des Schlussberichts an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht. Statistiken zu Anzeigenerstattungen werden bei der Polizei nicht geführt. Die Aussagekraft der PKS ist auf Jahresauswertungen ausgelegt. Innerhalb eines Berichtsjahres unterliegt der PKS-Datenbestand einer ständigen Pflege, zum Beispiel durch Hinzufügen von nachträglich ermittelten Tatverdächtigen (TV) oder der Herausnahme von Taten, die sich im Nachhinein nicht als Straftat erwiesen haben. In der PKS wird ein Fall in dem Monat gezählt, in dem er erfasst wurde. Die Tatzeit bleibt dabei unberücksichtigt. Wird ein Datensatz in einem Folgemonat im Sinne der ständigen Pflege geändert, wird der Fall zukünftig dem Monat der Aktualisierung zugeordnet.

Die erfragten Daten für das Jahr 2020 werden zur Gewährleistung eines Minimums an Validität als kumulative Halbjahreszahlen (Januar bis Juni) berechnet.

Tabelle 2

PKS-Schlüssel	Delikt	1. Halbjahr 2020		
		erfasste Fälle	Aufklärung	
			Fälle	in %
510000	Betrug §§ 263, 263a, 264, 264a, 265, 265a – e StGB	14.960	7.193	48,1
511200	Sonstiger Warenkreditbetrug	3.868	865	22,4

Frage 3: *Sind alle Maßnahmen aus dem Konzept für die Neuordnung des Betrugs vollständig umgesetzt?*

Falls ja, jeweils seit wann und wie beurteilt die zuständige Behörde die bislang gemachten Erfahrungen?

Falls nein, welche aus jeweils welchen Gründen noch nicht?

Antwort zu Frage 3:

Die in der Drs. 21/16598 genannten Maßnahmen

- Anpassung der Organisationsstruktur sowie neue Zuständigkeitskriterien,
- Vereinbarung zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei
- Personal

sind bereits umgesetzt.

Bisher noch nicht abschließend realisiert werden konnten die Maßnahmen:

- Erkennung von Tatzusammenhängen/Zentrale Vorermittlungen:

Die Einrichtung der Zentralen Vorermittlungen erfolgt mit organisatorischer Einrichtung des „LKA 1 Betrug“, die zum 1. Oktober 2020 geplant ist. Die Dienststellen LKA 52 und LKA 55 mit den verbliebenen Zuständigkeiten werden im „LKA 1 Betrug“ aufgehen.

- Controllingkonzept:

Die Arbeitsgruppe „Betrug“ hat zur Verbesserung der Steuerung im Bereich des Betruges ein „Monitoring-Konzept“ entwickelt und zwischen den Beteiligten abgestimmt. Die personalrätliche Mitbestimmung ist derzeit in der Vorbereitung. Zur Einführung des „Monitoring-Konzepts“ sind zudem noch bis voraussichtlich Oktober 2020 abgeschlossene Entwicklungsleistungen seitens der Informationstechnik erforderlich.

Frage 4: *In welchem Umfang ist eine Aufstockung des Personals von ehemals 104 Stellen im LKA 55, LKA 52 und LKA 5012 (Drs. 21/16598) erfolgt? Bitte Stellen und Besetzungsumfang angeben.*

Antwort zu Frage 4:

Zum Stichtag 28. Juli 2020 sind dem „LKA 1 Betrug“ bereits organisatorisch perspektivisch 134 Dienstposten zugeordnet. Der Besetzungsumfang beträgt aktuell 126,347.

Im Übrigen siehe Drs. 21/20037.

Frage 5: *Nach Angaben des Senats in der Drs. 21/16598 war geplant, aus sieben Sachgebieten in drei Dienststellen acht Sachgebiete in einer neu einzurichtenden Dienststelle zu errichten. Diese neue Dienststelle soll in der Abteilung „Regionale Kriminalitätsbekämpfung“ (LKA 1) als Dienststelle „LKA 1 Betrug“ angegliedert werden. Wann ist das erfolgt und wie hat sich die personelle Ausstattung entwickelt?*

Antwort zu Frage 5:

Die Einrichtung des „LKA 1 Betrug“ ist zum 1. Oktober 2020 geplant. Im Übrigen siehe Antwort zu 4.

Frage 6: *Wann wurde das Sachgebiet Zentrale Vorermittlungen (ZVE) zur Einholung von Informationen zu vordefinierten deliktsspezifischen Parametern eingerichtet und wie ist es personell ausgestattet? Welche Erfahrungen wurden hiermit gesammelt?*

Antwort zu Frage 6:

Siehe Antwort zu 3.

Frage 7: *Wie beurteilen die zuständigen Behörden die Erfahrungen, die mit der Ende April 2019 vom Polizeipräsidenten und dem Generalstaatsanwalt getroffenen Vereinbarung zur Vereinfachung der Ermittlungen bei Betrugsdelikten durch Beschleunigung bei minderschweren Fällen gemacht wurden? Inwiefern besteht hier Verbesserungsbedarf?*

Antwort zu Frage 7:

Die Vereinbarung zur Vereinfachung der Ermittlungen bei Betrugsdelikten in minderschweren Fällen trat zum 1. Mai 2019 in Kraft und führt infolge der prospektiven Betrachtung von Ermittlungserfolgen zu einer Konzentration der vorhandenen Kapazitäten auf aussichtsreiche Fälle.

Die Umsetzung der Regelungen wird fachlich im Rahmen eines Prozesses des fortwährenden Erfahrungsaustausches zwischen LKA und Staatsanwaltschaft begleitet. Hieraus resultierende Erkenntnisse wurden zur Verstetigung der Anwendungspraxis und Nachschärfung einzelner Aspekte genutzt. Die geschlossene Vereinbarung unterstützt und strukturiert die massenhafte Erledigung minderschwerer allgemeiner Betrugsdelikte und definiert qualitative Standards bei der Bearbeitung dieser Delikte.

Frage 8: *Wurden über die Maßnahmen aus dem Konzept hinaus weitere Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung entwickelt? Falls ja, welche?*

Antwort zu Frage 8:

Die BIS und die BJV befinden sich gemeinsam mit den nachgeordneten Behörden im engen Austausch zur Verbesserung der effektiven Auswertung digitaler Beweismittel.

Im Zuge der Kriminalprävention der Polizei wird die Öffentlichkeit auch im Rahmen von Kampagnen wie zuletzt „In Hamburg schaut man hin“ hinsichtlich aktueller Betrugserscheinungen informiert und sensibilisiert.

Im Übrigen siehe Drs. 21/16598.